

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 19.04.2012, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger	GR Johann Obermaier
Vbgm. Josef Huber	GR Anton Niedermayr
GV Friedrich Selinger	GR Wolfgang Kaiß
GV Bruno Samija	GR Patrick Penetsdorfer
GR Franz Hochroiter	GR Irene Reiter
GR Brigitte Huber	GR Barbara Rauscher
GR Norbert Kudernatsch	GR Max Gehmayr
GR Elfriede Neubacher	

Ersatzmitglieder: Markus Forstinger für privat verhinderten GV Johannes Starl
Norbert Neuhuber für beruflich verhinderten GR Manfred Schoissengeyer

Es fehlt: Franz Schnötzingler beruflich verhindert für privat verhinderten GR Philipp Hittmayr, Mag.
Reinhard Preining beruflich verhindert für beruflich verhinderten GR Josef Wagner

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 18.02. fand im Veranstaltungssaal der Kinderfasching mit anschließender Faschingsparty statt.

Der neue Bezirkshauptmann HR Dr. Martin Gschwandtner wurde am 06.03. im Stadtsaal Vöcklabruck feierlich in sein neues Amt eingeführt.

In Schwanenstadt fand am 22.03. eine Besprechung bezüglich Interkommunaler Raumordnung im speziellen über die Gründung eines INKOBA-Gemeindeverbandes statt. Dabei haben AL Anton Maringer und der Bürgermeister sowie Vertreter der Umlandgemeinde von Schwanenstadt und die Gemeinde Atzbach, die Fa. TMG, das Regionalmanagement und DI Mandlbauer teilgenommen. Bgm. Forstinger hat sich erneut gegen einen Beitritt zu einem INKOBA-Gemeindeverband ausgesprochen.

Am 26.03. war eine Begehung in Hainprechting betreffend der Erhaltung bzw. Erhöhung des Hochwasserregulierungsbauwerkes aus dem Jahr 1962 auf der Parzelle Nr. 2803/5 (öffentliches Wassergut). Alle Anrainer haben eine Zustimmungserklärung für diese Maßnahme abgegeben. Durch die Erhaltung bzw. Erhöhung des Bauwerkes um ca. 0,5 m wird erreicht, dass alle Liegenschaften, die nordöstlich dieses Hochwasserregulierungsbauwerkes liegen (Gemeinden Redlham und Schwanenstadt) sich nicht mehr in der Gefahrenzone HW 100 des Gefahrenzonenplanes Ottnanger-Redl befinden. Für die Gemeinde Redlham entstehen Kosten in der Höhe von ca. Euro 12.000,-. Zu klären sind noch einige Flurbereinigungen mit den Grundstückeigentümern, damit das Hochwasserregulierungsbauwerk zur Gänze auf öffentlichem Wassergut errichtet werden kann.

Die alljährliche Bürgermeisterkonferenz im Beisein des neuen Bezirkshauptmannes Dr. Gschwandtner wurde heuer am 27.03. abgehalten. Wesentliche Themen waren die Schaffung eines verwaltungsinternen Netzwerkes für Integration, die Gemeindekooperationen sowie die Aufhebung des KG-Modells mit 31.08.2012. Weiters wurde das geplante Trinkwasserversorgungskonzept vorgestellt, welches zum Ziel hat, die gesamte Wasserversorgung durch Gemeinschaftsanlagen zu sichern, sowie über die Einführung von zusätzlichen Aufschließungskosten für bereits lang gewidmete Flächen und das geogene Baulandrisiko diskutiert.

Nach 5monatiger Bauzeit wurde am 28.03. der Hochwasserschutzdamm vor der Ortschaft Au fertiggestellt und am 11.04. erfolgte die Abnahme des Projektes durch die Gemeinde Redlham. Heute wurde mit den betroffenen Grundstücksbesitzern eine Begehung für die Endvermessung durchgeführt.

Am 10.04. wurde der Fa. Niederndorfer (Martin Fekter, Klaus Mayr, Christian Peitler, Alfred Kasper) das Projekt „Nachnutzung Schotterabbaugebiet“ vorgestellt. Im speziellen wurde die Situierung der Naturbeobachtungspunkte und des Biotops besprochen; seitens der Vertreter der Fa. Niederndorfer hat es dazu ein durchaus positives Feedback gegeben.

Eine weitere Besprechung bzgl. Hochwasserrückhaltebecken in Pühret (Ortschaft Moosham) hat am 12.04. am Stadtamt in Attnang-P. statt gefunden. Das Konzept für die Grundeinlöse ist nun fertiggestellt, jedoch gibt es nach wie vor massive Gegner gegen diese geplante Hochwasserschutzmaßnahme. Für alle Gemeindebürger von Pühret soll es eine Informationsveranstaltung geben, damit sämtliche kursierenden Gerüchte zu diesem Projekt ausgeräumt werden.

Weiters hat am 12.04. der BAV Vöcklabruck sein 20jähriges Bestehen gefeiert. Zugleich wurde der Geschäftsführer Ing. Voglhuber in die Pension verabschiedet.

Bei der Sitzung des Sozialhilfeverbandes am 16.04. wurde die neue Sprengelteilung der Sozialhilfe-Organisationen besprochen. In ganz OÖ soll in allen Bezirken das Normkostenmodell für die Kranken-, Haus- und Altenbetreuung eingeführt werden. Das heißt, der Bezirk Vöcklabruck wird in vier Sprengel mit je einer zuständigen Organisation pro Sprengel eingeteilt; im Zentralbereich werden zwei Sprengel mit je zwei Organisationen pro Sprengel eingeteilt. Das sind Vöcklabruck mit den Organisationen Rotes Kreuz OÖ und Volkshilfe Vöcklabruck und Regau mit Caritas der Diözese Linz und Hilfswerk OÖ. Kapazitätsengpässe können über die Zentralsprengel Vöcklabruck und Regau (=Pufferzone) abgefedert werden. Redlham wird vom Roten Kreuz OÖ betreut.

2.) Mandatsverzicht Christian Müllner - Nachwahlen in die Ausschüsse.

GV Samija gibt bekannt, dass das Ersatzmitglied Christian Müllner mit 14.02.2012 auf sein Mandat verzichtet hat. Ein Wahlvorschlag seitens der SPÖ-Fraktion für die Nachwahlen liegt vor und wird vollinhaltlich vorgelesen:

Wahlvorschlag

der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs für die Nachwahl in den **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung** und den **Jagdausschuss** an Stelle des ausgeschiedenen Ersatzgemeinderatsmitgliedes Christian Müllner.

Für die Wahl als Ersatzmitglied des Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung an Stelle von Christian Müllner wird das Ersatzmitglied des Gemeinderates Herr

Manfred Six

vorgeschlagen.

Als Ersatzmitglied des Jagdausschusses wird an Stelle von Christian Müllner das Mitglied des Gemeinderates Herr

Markus Hamader

vorgeschlagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, worauf der Berichterstatter bekannt gibt, dass es sich beim vorliegenden Tagesordnungspunkt um eine Fraktionswahl handelt. GV Samija stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig mit 17 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Anschließend wird auf Antrag von GV Samija der vorliegende Wahlvorschlag in einer SPÖ-Fraktionswahl mittels Handzeichen einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

3.) Wasserversorgung Erlau; Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt eine Vereinbarung bzgl. Wasserversorgung in der Ortschaft Erlau getroffen werden soll. Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung der „Kolb-Gründe“ wurde seitens der Oö. Landesregierung zwingend vorgeschrieben, die neu zu widmenden Flächen an eine öffentliche Wasserleitung anzuschließen, was durch die Verlängerung der Wasserleitung der Stadtgemeinde Schwanenstadt realisiert und gewährleistet werden soll. Alle noch nicht bebauten Liegenschaften müssen laut vorliegendem Plan im Zuge einer allfälligen Bebauung an die Wasserleitung anschließen. Die Wasseranschlussgebühren und die laufenden Wasserbenutzungsgebühren werden durch die Stadtgemeinde Schwanenstadt eingehoben. Der Gemeinde Redlham entstehen Kosten für die Erstellung des Projektes von ca. Euro 1.500,-, weiters wird der Bau der Wasserleitung vereinbarungsgemäß mit ca. 3.000,- unterstützt. Bgm. Forstinger liest nachfolgende Vereinbarung vollinhaltlich vor:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Redlham und der Stadtgemeinde Schwanenstadt.

Die Gemeinde Redlham und die Stadtgemeinde Schwanenstadt vereinbaren, dass Teile des Gemeindegebietes der Gemeinde Redlham an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Schwanenstadt angeschlossen werden.

Grundlage für die vereinbarungsgegenständliche Situierung bzw. Ausdehnung dieses Projektes ist der rechtskräftige Katasterplan der Gemeinden Schwanenstadt und Redlham hinsichtlich der in der Planbeilage blau- und rot schraffierten Flächen. Hinsichtlich der in diesem Plan grün schraffierten Flächen des Gemeindegebietes von Redlham gilt dieses

Übereinkommen für den Fall einer künftigen Flächenwidmung als Bauland und für den Fall der Errichtung von Bauwerken im Grünland.

Die Situierung bzw. Trassierung der Wasserversorgungsanlage erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Stadtamt Schwanenstadt und dem Gemeindeamt Redlham entsprechend einem noch zu erstellenden Detailprojekt; die Kosten für dieses Detailprojekt (betroffen sind die im Plan blau bzw. rot schraffierten Flächen) werden jeweils zur Hälfte von der Stadtgemeinde Schwanenstadt und von der Gemeinde Redlham bezahlt. Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Beginn der Grabungs- und Verlegearbeiten der Gemeinde Redlham angezeigt (z.B. Ansuchen laut § 90 StVO 1960, i.d.g.F.).

Die Gemeinde Redlham gestattet der Stadtgemeinde Schwanenstadt die jederzeitige Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen der Wasserversorgungsanlage, welche in gemeindeeigenen Grundstücken der Gemeinde Redlham verlegt werden bzw. verlegt wurden. Von derartigen Bauarbeiten betroffene Straßenkörper werden von der Stadtgemeinde Schwanenstadt nach Durchführung der Instandhaltungsarbeiten wieder in einen dem vorherigen Zustand vergleichbaren Zustand versetzt. Diese Gestattung wird von der Gemeinde Redlham unentgeltlich erteilt.

Rechtsgrundlage für die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühren bzw. der laufenden Wasserbezugsgebühren sind die Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Schwanenstadt in der jeweils gültigen Fassung sowie die Bestimmungen der öö Bauordnung. Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt von der Stadtgemeinde Schwanenstadt an den Abgabepflichtigen.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede Vertragspartnerin eine Ausfertigung erhält.

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwanenstadt am 29.03.2012 und der Gemeinde Redlham am 19.04.2012 beschlossen und ersetzt die bisherigen Übereinkommen und Verträge vom 16.09.1994 vom 12.02.1999 und 07.12.2005.

GR Gehmayr erkundigt sich näher über die geplante Wasserleitung. Bgm. Forstinger erklärt die technischen Details und gibt weiters bekannt, dass für die bebauten Liegenschaften in Erlau, die einen Hausbrunnen haben, kein Anschlusszwang besteht, jedoch eine freiwillige Anschlussmöglichkeit gegeben ist.

GR Penetsdorfer will wissen, ob auch für die Ortschaft Hainprechting die Möglichkeit besteht an diese Wasserleitung anzuschließen. Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass im Betriebsbaugelände Gewerbepark Ost bereits Aufschließungsleitungen von der Wasserversorgungsanlage in Schwanenstadt vorhanden sind. Daher kann er sich vorstellen, dass in Zukunft auch private Liegenschaften in der Ortschaft Hainprechting an diese Leitung angeschlossen werden könnten.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt der Berichterstatter den Antrag, die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde

Schwanenstadt hinsichtlich der Wasserversorgung für die Ortschaft Erlau beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

4.) Steinschlagschutzmaßnahme Einwarting – Übernahme des Interessentenbeitrages und Abschluss eines privatrechtlichen Übereinkommens.

Vbgm. Huber. erklärt, dass sich Anfang des Jahres ein Felsbrocken beim Gasthaus Zigeunerwirt vom angrenzenden Hang gelöst hat und die Wand des „Salettl“ eingedrückt wurde. Zum Schutz des Objektes gegen diese Steinschlaggefahr soll nun die obere Kante des Hanges abgegraben werden. Damit die Bauarbeiten vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel durchgeführt werden können und die Finanzierung des Projektes durch Bund (60 %) und Land (15 %) gefördert wird, muss sich die Gemeinde bereit erklären einen Interessenbeitrag in der Höhe von 25 % (geschätzte Gesamtkosten Euro 100.000,-) zu übernehmen. Der Berichterstatter liest die Erklärung vollinhaltlich vor:

Erklärung

Die Gemeinde Redlham verpflichtet sich, die zu den im

Baufeld: Sofortmaßnahmen Steinschlag Einwarting

im Jahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen mit voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten von € 100.000,00 einen 25,0 - prozentigen Interessentenbeitrag in der Höhe von

€ 25.000,00

bereitzuhalten und nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Sektion Oberösterreich zu überweisen, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, in ihrem Bereich die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen; die Instandhaltung kann vom Betreuungsdienst der Wildbachverbauung wahrgenommen werden, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

Weiters erklärt Vbgm. Huber, dass in einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin zu vereinbaren ist, dass 75 % des geleisteten Interessentenbeitrages an die Gemeinde zu refundieren sind. In dieser Vereinbarung werden auch die Rechte und Pflichten aller betroffenen Grundstücksbesitzer geregelt. Vbgm. Huber liest das Übereinkommen vollinhaltlich vor:

Übereinkommen
zum Projekt
Sofortmaßnahmen Steinschlag Einwaring
Gemeinde Redlham, Bez. Vöcklabruck

abgeschlossen zwischen

- Schnötzingler Franz, 4846 Redlham, Redlham 80
- Roman Wolfsteiner, 4846 Redlham, Einwaring 36
- Karin Schatzl, 4846 Redlham, Einwaring 36
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel, 4863 Seewalchen, Atterseestraße 6
- Gemeindeamt Redlham, 4846 Redlham 1, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel wurde auf Antrag der Gemeinde Redlham ein Projekt für Sofortmaßnahmen „Steinschlag Einwaring“ ausgearbeitet.

Nach dem Projekt sollen zur Steinschlag-Sicherung der Objekte im Bereich Einwaring/Zigeunerwirt ein rustikaler Steinschlagschutz etwa 10 m oberhalb des Gebäudebestandes errichtet und etwa 1.500 m³ Felsmaterial an der Böschungsoberkante abgetragen werden.

Grundbeanspruchung/Geplante Maßnahmen und Auflagen, Bedingungen, Ersuchen:

Parzelle 3025, KG 50212 Redlham; Eigentümer Franz Schnötzingler:

Grundveräußerung:

- ca. 140 m² (schräge Hangfläche durch die Verlagerung der Böschungsoberkante, davon 60 m² Ackerfläche und 80 m² Schutzstreifen)
- ca. 70 m² Verlust an Ackerfläche für Schutzstreifen

Vorübergehende Grundbeanspruchung:

- ca. 400 m² Ackerfläche für Zufahrt und Manipulation im Bereich der Abtragsfläche

Auflagen/Bedingungen:

1. Für die durch die Maßnahmen zu veräußernde Grundfläche (ca. 210 m²) wird eine Entschädigung in der Höhe von € 10,-/m² gewährt.
2. Die Zufahrt und die Manipulationsflächen sind ordnungsgemäß zu rekultivieren.
3. Die Maßnahmen werden im Jahr 2012 nach der Ernte durchgeführt.
4. Das anfallende Schotter- und Steinmaterial ist wie folgt zu verwenden: Der Schotter wird auf einer vom Grundstückseigentümer noch bekannt zu gebenden Fläche gelagert. Eventuell auftretende Konglomeratsteine werden der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verfügung gestellt.

Parzelle 3029/2, KG 50212 Redlham; Eigentümer Roman Wolfsteiner

Geplante Maßnahmen:

- Errichtung von ca. 20 lfm Zufahrtsweg und von 5 lfm rustikaler Steinschlagsicherung

Auflagen/Bedingungen:

1. Der Grundinanspruchnahme zur Errichtung von Steinschlag-Schutzmaßnahmen für das Objekt wird ohne Auflagen/Bedingungen zugestimmt.
2. Der Zufahrtsweg bleibt nach Abschluss der Arbeiten als rustikaler Steinschlag-schutz erhalten.

Parzelle 3029/1, KG 50212 Redlham; Eigentümerin Karin Schatzl

Geplante Maßnahmen:

- Errichtung von ca. 40 lfm rustikaler Steinschlagsicherung
- Schlägerung des Bestandes und Abböschung der übersteilen Böschungsoberkante auf etwa 38° - 40°

Auflagen/Bedingungen/Ersuchen:

1. Die begünstigte Grundeigentümerin stimmt der Grundinanspruchnahme zur Errichtung von Steinschlagschutzmaßnahmen für das Gebäude ohne Auflagen/Bedingungen zu.
2. Die Grundeigentümerin ist bereit, den Interessentenanteil für die Errichtung der Schutzmaßnahmen zu übernehmen. Die Gemeinde Redlham beteiligt sich am 25%igen Interessentenbeitrag.
3. Für den notwendigen Grundankauf von Teilflächen der Parzelle 3025 des Franz Schnötzingers wird eine Entschädigung in der Höhe von € 10,-/m² bezahlt.
4. Die anfallenden Kosten für die notwendige Grundstückstransaktion (Vermessung, Verbücherung etc.) werden von der begünstigten Grundeigentümerin getragen.
5. Das bei der Schlägerung anfallende Schwachholz wird Franz Schnötzingers unentgeltlich zum Einhacken zur Verfügung gestellt. Das anfallende Nutzholz wird durch Franz Schnötzingers für die Grundeigentümerin verkauft.
6. Die Errichtung der rustikalen Steinschlagschutzbarriere soll durch die Wildbach- und Lawinerverbauung Ende April/Anfang Mai erfolgen; die Durchführung der Schlägerungsarbeiten und des Felsabtrages soll in der Zeit von 24.08. bis 08.09.2012 (Betriebsurlaub) erfolgen.
7. Die Deckung durch die Gebäudeversicherung der Grundeigentümerin im Falle von Schäden im Zuge der Bauausführung ist gegeben.

Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel, vertreten durch HR DI Martin Strauß:

- Die Dienststelle bemüht sich um eine möglichst rasche Ausführung der Schutzmaßnahmen
- Während der Maßnahmensetzung gilt für die Hangfläche und die hangnahen Objekte ein Betretungsverbot
- Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine fotografische Beweissicherung der hangnahen Objekte

Gemeinde Redlham, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger:

- Die Gemeinde Redlham gewährt der Grundstückseigentümerin eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 25 % des Interessentenbeitrages

GR Huber spricht das geplante Fördermodell an und gibt zu bedenken, dass im Gespräch ist, das Fördermodell auf eine Drittelregelung zu ändern. Dem stimmt Bgm. Forstinger zu, jedoch gibt es bis dato keine schriftliche Vereinbarung dazu und bei laufenden Projekten wird nicht mehr in das Finanzierungsmodell eingegriffen.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass diese finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde jedem anderen Liegenschaftsbesitzer ebenfalls zugesprochen werden würde, wenn die Liegenschaft durch so eine Naturgewalt gefährdet wäre, solange diese rechtskonform errichtet wurde.

Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass auf Grund von Gefahr im Verzug seitens der Baubehörde ein Benützungsverbot für das „Salettl“ ausgesprochen wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Vbgm. Huber den Antrag, die Übernahme des Interessentenbeitrages in der Höhe von 25 % und das privatrechtliche Übereinkommen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

5.) Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet, dass gegen die neuerliche Berufungsentscheidung des Gemeinderates vom 15.02. betreffend der Umwandlung einer bestehenden Reithalle in eine Maschinenhalle des Herrn Schmid Maximilian, Sicking 21, 4693 Desselbrunn keine Vorstellung eingebracht wurde. Der Bescheid ist somit mit 05.03.2012 rechtskräftig geworden.

Weiters möchte Bgm. Forstinger im Sommer die Fertigstellung des Hochwasserschutzdammes mit der gesamten Gemeindebevölkerung feiern. Da LR Rudi Anschöber an dieser Feier teilnehmen möchte, sollen einige Terminvorschläge gemacht werden. Da sich das Hochwasserereignis 2002 heuer zum zehnten Mal jährt, würde sich der Jahrestag, der 11.08. anbieten. Weiters werden der 18.08. und der 25.08. vorgeschlagen.

Die Gesunde Gemeinde möchte alle Gemeinderäte am 09.05. zu einem gemeindeübergreifenden Vortrag zum Thema „Stress und Gesundheit“ im Veranstaltungssaal in Redlham einladen. Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit den Arbeitskreisen der Gesunden Gemeinden Attnang-Puchheim und Desselbrunn organisiert und ist der Auftakt für eine zweijährige Kooperation, bei dem das Thema "Arbeite dich gesund!" behandelt wird.

GV Samija erkundigt sich ob es Fortschritte bei den Bestrebungen die Kinderbetreuungseinrichtung „Der Kleine Prinz“ zu erhalten, gibt. AL Maringer erklärt, dass der Weiterbestand seitens des Landes grundsätzlich gesichert ist, einige Punkte wie die Anzahl der Betreuungsstunden und der zu betreuenden Kinder müssen noch geklärt werden. Am 05.05.2012 findet das Spiele- und Schachtelfest statt.

GR Reiter weist darauf hin, dass der Weg entlang der Ager häufig sehr stark verunreinigt ist. Sie schlägt vor, ein Hinweisschild aufzustellen, um dadurch eventuell die Müllablagerungen in den Griff zu bekommen. Da so eine Tafel beim Bauhof vorrätig ist, wird diese in nächster Zeit aufgestellt werden, erklärt Bgm. Forstinger.

Weiters teilt GR Reiter mit, dass sich einige Bewohner der Ortschaft Redlham über den LKW-Verkehr zwischen der AVE und dem Gasthaus Ahamer beschwert haben. Trotz 5-Tonnen-Beschränkung fahren dort immer wieder schwere LKW durch und beschädigen zum Teil auch die Gartenzäune. Bgm. Forstinger und AL Maringer erklären, dass diese Beschwerden bekannt sind und daher bereits Verkehrszählungen durchgeführt worden sind. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sich keineswegs um einen Durchzugsverkehr handelt, sondern um den Anliegerverkehr zu den Redlhamer Firmen, wie Hofmann, Niederndorfer, Racher.

GV Samija regt an, heuer im Sommer neuerlich eine Verkehrszählung durch zu führen.

In diesem Zusammenhang gibt GR Gehmayr bekannt, dass der Verkehr durch die Ortschaft Erlau zwischen 6:00 und 7:30 Uhr wieder extrem zugenommen hat. Nach der Fertigstellung der Umfahrung von Schwanenstadt war die Verkehrssituation in den vergangenen Jahren wesentlich besser, jetzt jedoch fahren wieder sehr viele Autos durch die engen Straßen der Ortschaft Erlau.

GV Selinger lädt alle Gemeinderatsmitglieder recht herzlich zum ESV Frühjahrsturnier nächste Woche in Redlham ein.

GR Neuhuber teilt mit, dass die Ortschaften Tuffeltsham und Landertsham am 30.04. ab ca. 17:00 Uhr einen Maibaum am Ortsplatz in Redlham aufstellen. Alle Gemeinderatsmitglieder sind zu diesem Event herzlich eingeladen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.02.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:20 Uhr.

Schriftführerin:



Amtsleiter:



Bürgermeister:

